SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

— PÄDAGOGISCHER AUSTAUSCHDIENST — Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich



INFORMATIONSBLATT für die aufnehmenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland 2012

Version 1.0





Individuelle Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

1. Programmbeschreibung

Im Rahmen des Hospitationsprogramms nehmen die Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Lehrkräfte, die Deutsch als Fremdsprache an Schulen in den o.a. Ländern unterrichten, zu einem dreiwöchigen Hospitationsaufenthalt an ihren Schulen auf

Der Hospitationsaufenthalt hat zum Ziel, dass die ausländischen Deutschlehrkräfte

- das deutsche Schulwesen kennen lernen,
- ihre Sprachfertigkeit verbessern,
- das landeskundliche Wissen über die Bundesrepublik Deutschland vertiefen bzw. zu aktualisieren,
- einen unmittelbaren Einblick in Berufswelt, Lehrerausbildung und Schulwirklichkeit des Gastlandes erhalten,
- persönliche Kontakte knüpfen, ggf. Projekte und im Idealfall eine Schulpartnerschaft initiieren
- sowie der Schulgemeinschaft ihr Heimatland vorstellen.

2. Termin

Alle Hospitationen finden statt

von Sonntag, 11. November bis Samstag, 01. Dezember 2012

(An- bzw. Abreisetag)

Postanschrift: Postfach 2240, 53012 Bonn E-Mail: judith.weber@kmk.org Tel.:++49 (0) 2 28 501-355 Hausanschrift: Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn Internet: www.kmk-pad.org Fax:++49 (0) 2 28 501-259

3. Finanzielle Regelung

Unterkunft:

Die aufnehmenden Schulen werden gebeten, für die private Unterbringung der ausländischen Lehrkräfte in Gastfamilien Sorge zu tragen, damit diese wirklich in ein deutsches Umfeld eintauchen und durch Familienanschluss einen näheren Einblick in das deutsche Alltagsleben bekommen können. Eine Unterbringung in Hotels, Pensionen oder Jugendherbergen ist nicht programmgemäß.

Aufenthaltszuschuss: Den Gastschulen wird ein Zuschuss aus Mitteln des Auswärtigen Amtes in Höhe von € 1.105,-- überwiesen. Für Unterkunft und Verpflegung stehen für den gesamten Zeitraum € 525,-- zur Verfügung, die der Gastfamilie zu Beginn der Hospitation von der Schule ausgezahlt werden sollen. € 430,-- wird den Hospitanten von der Gastschule als Aufwandsentschädigung ausgezahlt, damit sie davon alle persönlichen Kosten wie Eintrittsgelder, Fahrkarten, Bücher, Dinge des persönlichen Bedarfs etc. finanzieren können. Die Gastschulen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von €150,--. Diese Pauschale dient dazu, dass die Gastschulen anfallende Kosten bei der Kontaktaufnahme, bei der An- und Abreise oder während der Betreuung decken können.

Reisekosten:

Die Hospitantinnen und Hospitanten erhalten ferner einen nach Entfernung gestaffelten Reisekostenzuschuss, der ihnen außerhalb Europas vorab über ihre deutsche Auslandsvertretung ausgezahlt wird. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die nicht von dieser Regelung betroffen sind, wird der Reisekostenzuschuss zusammen mit dem Aufenthaltszuschuss an die deutsche gastgebende Schule zur Auszahlung überwiesen.

Versicherung:

Der PAD schließt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorsorglich für die Zeit vom 09.11. - 03.12.2012 eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Zahnersatz, Vorschäden, Vorsorgeuntersuchungen und Hilfsmittel (z.B. Brillen) sind nicht erstattungsfähig.

Im Versicherungsfall wird die Hospitationsschule gebeten, sich sofort mit dem Pädagogischen Austauschdienst in Verbindung zu setzen, um Fragen der Kostenerstattung zu klären.

4. Kontaktaufnahme

Mit der Einladung zur Teilnahme am Hospitationsprogramm wird den ausgewählten Lehrkräften ein Rückmeldebogen über die Annahme des Stipendiums übermittelt. Sobald dieser dem PAD vorliegt, übersendet er die Kopie des Bogens an die Gastschulen

Unabhängig davon werden die Teilnehmer gebeten, schnellstmöglich direkt mit der Schule/mit dem Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen.

Die Betreuungslehrkräfte der deutschen Gastschulen sollten am besten ihrerseits mit den Hospitanten frühzeitig Kontakt aufnehmen. Spätestens 14 Tage vor Hospitationsbeginn muss der gegenseitige Kontakt bestehen, um eventuell Feinabstimmungen für die Ankunft noch vornehmen zu können. Notfalls wird gebeten, den PAD zu verständigen. Am Tag der Anreise sollte der auf dem Meldebogen der Schule angegebene Ansprechpartner unter seiner privaten Telephonnummer, ggf. Mobiltelefon, erreichbar sein.

5. Teilnahme am Schulunterricht und Schulalltag

Der Aufenthalt an der Gastschule sollte sich wie folgt gestalten:

- Vorstellung der Gastlehrkraft im Kollegium und in den Klassen;
- Gemeinsames Erstellen eines wöchentlichen Hospitationsplanes (ca. 20 24 Unterrichtsstunden) in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrkraft und den Fachkollegen, wobei Wünsche des Gastlehrers im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden sollten, z.B.
 - ➤ Begleitung einer Kollegin oder eines Kollegen, einer Schülerin oder eines Schülers in der Oberstufe, Besuch einer Klasse jeweils an einem Tag,
 - ➤ Hospitation einer Unterrichtsreihe, nicht nur einzelner Stunden,
 - ➤ Beteiligung an Planung, Durchführung und Reflexion einer Stunde bzw. einer Unterrichtsreihe;
- Tägliche, verpflichtende Teilnahme der Gastlehrkraft am Unterricht in der Gastschule in Form von Hospitationen und durch aktives Mitgestalten des Unterrichts, z.B. in den Fächern Geographie, Politik, Sachkunde, Kochen, Fremdsprache, ggf. Muttersprache, Deutsch etc.;
- Vermittlung von Hospitationsbesuchen an anderen Schulen zum Kennenlernen weiterer Schulformen;
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Lehrerkonferenzen, Lehrersport, Wandertage, Stammtische etc.);
- Erstellen von Unterrichtsmaterialien, die dann im Heimatland des Gastlehrers eingesetzt werden können (z.B.: deutsche Schüler schreiben einen kurzen Text, der dann als authentisches Material im Unterricht verwendet werden kann).

Anm.: Falls die Gastlehrkräfte Familiengehörige oder Freunde in Deutschland besuchen möchten, können diese Besuche oder andere Pläne *nur an den Wochenenden* stattfinden.

6. Hinweise für eine bessere interkulturelle Verständigung

Dem PAD ist bewusst, dass zahlreiche Schulen bereits häufig Besuch von Lehrkräften oder Schülern aus dem Ausland hatten und an Austauschprogrammen teilgenommen haben. Dennoch möchten wir hier noch auf Folgendes hinweisen, da die Gäste im Rahmen des Hospitationsprogramms in verstärktem Maße aus einem Kulturkreis kommen, der sich von unserem sehr unterscheidet:

- Alle ausländischen Kolleginnen und Kollegen kommen aus einem kulturellen Umfeld, in dem Gastfreundschaft ein sehr wichtiges Element ist und in dem man dem Gast eine hohe Aufmerksamkeit widmet. Der Gast ist nicht gewohnt, von sich aus auf die anderen zugehen, sondern er wird erwarten, dass man ihn anspricht.
- Von daher ist es notwendig, dass man den Gast mit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen bekannt macht, **ihn persönlich vorstellt** und durch eine kurzes Infoblatt mit Photo am Schwarzen Brett alle über seine Anwesenheit informiert.
- Selbstverständlich soll er auch Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Klassen oder in einem kleineren Kreis, über sein Land, seine Kultur und seine Schule zu berichten.
- Es empfiehlt sich, dass sich ein Team von Kollegen um den Gast kümmert, ihm bei der Orientierung in der Schule zur Seite steht und ihm vorschlägt, welche Elemente des Schulalltags (und des Alltags) für ihn wichtig und interessant sein könnten. Häufig wird die durch unsere eigene Kultur geprägte Fragestellung an den Gast "Was möchten Sie sehen, was möchten Sie tun, was möchten Sie erleben etc.?" mit einem verlegenen Verhalten beantwortet, da der Gast nicht nur keine Entscheidung darüber treffen kann, was Priorität haben soll, sondern auch in der kulturell bedingten Erwartungshaltung steht, dass der Gastgeber hier die Führung übernimmt.
- Bei Interesse sollten Kontakte zu anderen Schulen bzw. an ein Studienseminar angeboten werden.
- Sehr dankbar sind die ausländischen Kollegen für jede Art von aktuellen Materialien, die sie, falls Sie ihnen welche zur Verfügung stellen können, für ihren eigenen Unterricht im Heimatland benutzen können.
- Es wird gebeten, besonders auf Hinweise zu religiösen oder sonstigen Speisevorschriften auf dem Bewerbungsbogen zu achten.

7. Evaluation

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Hospitationsprogramm sind verpflichtet, dem Pädagogischen Austauschdienst und der Fachberaterin / dem Fachberater für Deutsch nach Abschluss ihres Hospitationsaufenthaltes einen Bericht über die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse einzureichen. Der Bericht dient der laufenden Verbesserung des Programms und der Überprüfung der Nachhaltigkeit durch die Fachberater für Deutsch.

Gleichzeitig wird die Gastschule gebeten, auf einem mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten Bogen eine Kurzeinschätzung über den Hospitationsaufenthalt dem PAD einzureichen, damit dieser gegenüber dem Auswärtigen Amt eine Evaluation aus Sicht der Schulen vornehmen kann.